

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 65.

Mittwoch, den 11. August.

1858.

Bekanntmachung
für das städtische Publikum.

Der hier angestellte städtische Polizeidiener Lange wird vom 14. dieses Monats an in dem auf der Freiburger Gasse sub No. 228 Cat. gelegenen Seeliger'schen Hause seine Wohnung haben.

Frankenberg, den 5. August 1858.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

A u f f o r d e r u n g

an die Dorfschaften des Amtsbezirks und deren Gemeinde-Vertretungen.

Wie der Landschaft bekannt, ist durch die neuerdings in mehreren Theilen des Sächsischen Vaterlandes stattgefundenen Wasserfluthen namentlich der Regierungsbezirk Zwickau, und vor Allem das Muldenthal mit mehrern seiner Seitenthäler, sehr hart betroffen worden und dadurch über viele seiner Bewohner ein großer Nothstand hereingebrochen, indem sie theils ihrer Wohnungen, theils auch eines beträchtlichen Theils ihrer Habe beraubt worden sind.

Ist nun schleunige Hülfe den Betroffenen nöthig, so werden mit Bezugnahme auf die von mehreren Seiten ausgegangenen Hülferufe, die Herren Gemeindevorstände ersucht, die Einsammlung milder Gaben ihres Orts in geeigneter Weise zu veranstalten und den Ertrag, über welchen man in dem Amtsblatt quittiren wird, bis

Ende dieses Monats

hier an den mit der Empfangnahme beauftragten Rendant Bräunlich abzuliefern.

Da sich hier nicht übersehen läßt, welche der betroffenen Ortschaften die am meisten hülfsbedürftigen sind, so geht das Absehen des Gerichtsamtes dahin, den Gesamtbetrag an die Kanzlei der Königl. hohen Kreisdirection, wegen entsprechender Verwendung nach der Letzteren Ermessen, einzusenden.

Indem man dies veröffentlicht, gestattet der unterzeichnete Beamte auch für seine Person sich die Bitte an alle Diejenigen, welche Andern mit einer Gabe helfen können, ihren Wohlthätigkeitsfinn bei der bevorstehenden Einsammlung freundlichst zu bethätigen.

Frankenberg, am 6. August 1858.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Bekanntmachung.

Die Herren Armenpfleger erhalten Anweisung, die ihnen in ihren Bezirken zufließenden Gaben für die durch die Wassernoth beschädigten Muldenthale anzunehmen und bis zum 14. August d. J., an-